

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Az: 865

Projektteilung Landesgartenschau

Ergebnisprotokoll zur Vorstellung und Abstimmung eines Räumkonzeptes des Büros Henniecke über die Flächen des Wohnparks Am Ebenberg und der Landesgartenschau Landau mit dem staatlichen Kampfmittelräumdienst des Landes Rheinland-Pfalz

Datum: Mittwoch, 31. Juli 2013

Ort: Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 1

Teilnehmer: Herr Lenz, Leiter KMRD
Herr Brümmer, KMRD
Herr Scholly, Ordnungsabteilung
Herr Boy, Ordnungsabteilung
Herr Schmauder, LGS gGmbH
Frau Machmer, LGS gGmbH
Herr Henniecke, IB Henniecke
Herr Fritsche, IB Henniecke
Herr Moayyedi, Stadtbauamt
Herr Eck, EWL
Herr Wittmann, EWL
Frau Schlösser, EWL

Grundlage des Termins ist der Räumkonzept-Ansatz vom 26. Juli 2013 des IB Henniecke sowie der Fragenkatalog an den Kampfmittelräumdienst von Seiten der LGS gGmbH und des EWL.

Herr Henniecke stellt sein Büro vor und erläutert sein Räumkonzept-Ansatz vom 26. Juli 2013, welches in der Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist.

Die im Räumkonzept dargestellten zeitlichen und finanziellen Auswirkungen waren Grundlage für die Entscheidung der LGS gGmbH und der Stadt Landau, dass die Landesgartenschau um ein Jahr verschoben werden muss. Die Festlegung zur Verschiebung muss formell noch durch den Ministerrat des Landes bestätigt und beschlossen werden.

Es ist mit rund 100 Arbeitstagen zu rechnen und die Gesamtkosten für die Kampfmittelräumung selbst werden bei über einer Million liegen, weshalb die Räumleistungen national bzw. EU weit ausgeschrieben werden müssten.

Die in seinem Konzept gemachten Angaben zur Kostenschätzung der techn. Erkundung/Kampfmittelräumung, decken sich mit dem aktuellen Arbeitsstand der Fa. Schollenberger, die vorab mit einem Auftrag über rund 110.000,-€ brutto aktiv ist.

Die Kostenschätzung für die vollflächige Kampfmittelräumung des Untersuchungsgebietes berücksichtigt keine gewerkfremden Kosten wie die Wiederherstellung von Flächen die bereits angelegt waren, sowie Entsorgungskosten und andere Folgekosten.

Für das Büro Hennicke ist die Frage des Umgangs mit gemessenen Störpunkten auf den fertiggestellten bzw. im Bau befindlichen Baufeldern für die weitere Bearbeitung von großer Wichtigkeit.

Hennicke betonte hinsichtlich der Vergabe der Räumleistungen, dass eine personell und technisch leistungsfähige Fachfirma beauftragt werden sollte, die Erfahrungen mit der Kampfmittelräumung unter komplizierten Bedingungen nachweisen kann. Der Kampfmittelräumdienst wird gebeten, zu dem vorliegenden Räumkonzept Stellung zu nehmen.

Herr Lenz führt aus, dass die Gesamtproblematik im Gutachten erfasst ist. Er legt Wert auf eine klare Trennung zwischen Projektsteuerung und Ausführung. Herr Hennicke erläutert, dass sein Ingenieurbüro noch nie Kampfmittelräumung vorgenommen hat. Für die Ausführung der Kampfmittelräumung sind gewerbliche Fachfirmen zu beauftragen, wie z. B. die bereits beauftragte Firma Schollenberger.

Nachdem es zum Räumkonzept keine weiteren Fragen gibt, wird der Fragenkatalog abgearbeitet.

1. Gibt es eine Aufstellung über alle bisher im Stadtgebiet aufgefundenen Bombenblindgänger?

Herr Lenz informierte, dass es keine vollumfängliche Aufstellung von Bombenblindgängern gibt.

2. Ist diese Aufstellung vollständig bzw. seit welchem Datum wird solch eine Aufstellung geführt?

Herr Lenz bezeichnet eine Liste, die mit einem Bombenfund am 10.08.1994 beginnt. Der Kampfmittelräumdienst fixiert nicht die genauen Orte ALLER Kampfmittelfunde. Er verweist auf die Tagesberichte der Räumgruppen in denen aufgeführt ist, welche Art von Kampfmitteln in welcher Anzahl wo gefunden wurden, die Fundorte sind dort grob bezeichnet. Ausnahmen stellen Bombenblindgänger; Vergrabe- und Sprengstellen (und andere potentiell belastete Flächen) und Einzelfunde dar, wenn aus dem Fundzusammenhang der Verdacht entsteht, dass dort mit mehr zu rechnen ist. Diese Orte werden, seit geeignete GPS-Geräte zur Verfügung stehen, mit Koordinaten erfasst. Zusätzlich wurden derartige Orte erfasst, soweit sich die Mitarbeiter daran erinnerten.

Herr Lenz stellt drei Übersichtspläne des Stadtgebiets zur Verfügung, in denen die gefundenen Bombenblindgänger seit 1994 dokumentiert sind.

3. Gab es im Stadtgebiet Landau bisher Blindgänger mit Langzeitzündern (LZZ)?

Herr Lenz führt aus, dass seinen Ermittlungen entsprechend im Stadtgebiet Landau bisher keine Blindgänger mit Landzeitzündern gefunden wurden. Weder in der Amtszeit von Hr. Lenz noch in der Amtszeit seiner zwei Vorgänger wurden LZZ gefunden. Hierzu hat Hr. Lenz den dienstältesten noch lebenden Leiter der Räumgruppe Worms telefonisch befragt. Dessen Aussage zu persönlichem Erleben betrifft den Zeitraum ab 01.01.1965. Zusätzlich sagte er aus, dass es ihm bekannt gewesen wäre, wenn es davor Funde von Langzeitzünderbomben gegeben hätte.

Auch entsprach Landau nicht dem typischen militärischen Ziel, bei dem LZZ zum Einsatz kamen. Das Vorhandensein von Langzeitzünderbomben im Stadtgebiet Landau ist daher zwar sehr unwahrscheinlich, kann aber – verständlicherweise – nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden

4. Wie beurteilen Sie generell die Gefahr einer Detonation von konventionellen Kampfmitteln ohne LZZ in Landau?

Herr Lenz erklärt, dass Bomben mit einem mechanischen Aufschlagzünder in der Regel nur durch unmittelbaren Einfluss auf den Zünder detonieren. Normale Einwirkungen auf den Stahlmantel führen zu keiner Explosion, Ausnahmen können aus der Einwirkung überaus starker Schlag- und Hitzebelastung und der gewaltsamen Durchdringung der Hülle z.B. mit Großbohrgeräten resultieren. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist seit 1945 keine Selbstdetonation von Bomben mit mechanischem Aufschlagzünder im ruhenden Zustand oder im Rahmen von Entschärfungen bekannt. Mit diesem Kenntnisstand geht von einem ungestört im Untergrund liegenden Kampfmittel mit mechanischem Aufschlagzünder nachzeitigem Kenntnisstand keine akute Gefahr aus. Gleichwohl sollten unbedingt alle auffindbaren Kampfmittel beseitigt, bzw. Verdachtspunkte geklärt werden. Des Weiteren wird ausgeführt, dass „Kampfmittelfreiheit“ im Sinne des Wortes aus der Sicht des KMRD nicht gewährleistet werden kann. Es ist kein Suchverfahren bekannt, welches in der Lage ist, unter ALLEN denkbaren Randbedingungen ALLE Kampfmittel zu detektieren. Ein Restrisiko kann daher nicht ausgeschlossen werden.

5. Liegen Ihnen Erkenntnisse über chemische Kampfstoffe im Stadtgebiet Landau vor?

Dem Kampfmittelräumdienst liegen keine Erkenntnisse über das Vorhandensein chemischer Kampfstoffe in Landau vor. Der KMRD weiss nicht wer die Aussage getätigt hat, dass Kampfmittel mit Blaukreuz (das wäre CLARK 1, CLARK 2 oder Adamsit) gefunden wurden. Diese Aussage stammt nicht von Mitarbeitern des KMRD-RP.

6. Wie beurteilen Sie die Gefahrenlage auf dem Gelände und dem Umfeld der Landesgartenschau, nachdem diese Flächen als Bombenabwurfgebiet dokumentiert sind und nun mehrere Blindgänger beseitigt werden mussten?

Die „Gefahrensituation“ ist mit der in jeder beliebigen bombardierten Stadt in Europa vergleichbar, es sind keine Besonderheiten erkennbar, die nur für Landau gelten.

7. Halten Sie den beigefügten Ansatz für ein Räumkonzept des Büro Hennische insgesamt für schlüssig?

Aufgrund der Tatsache, dass dem KMRD fast nichts zum Vorlauf und auch der aktuellen Entwicklung bekannt ist, kann vom KMRD hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden. Herr Lenz sagte auf Befragen, dass er in dem vorliegenden Räumkonzept von IB Hennische „nichts Falsches“ erkennen kann.

8. Halten Sie den Ansatz für das Räumkonzept im Hinblick auf den heutigen Kenntnisstand für angemessen und ausreichend?

Auch hierzu gibt Herr Lenz die gleiche Antwort wie zuvor.

9. Die BauBG hat den Firmen weitere Verdichtungsarbeiten untersagt. Davon betroffen ist z. B. auch das Abrütteln von Pflasteroberflächen. In diesen Bereichen wurde das Erdplanum schon vorab verdichtet und der folgende Straßenoberbau mit einer mineralischen Tragschicht nach oben aufgebaut, ebenfalls mit Verdichtung der einzelnen Lagen. Wie ist aus Ihrer Sicht hier die Gefährdung der Arbeiten zu beurteilen?

Das Thema „Arbeitssicherheit“ liegt nicht in der Kompetenz des KMRD. Der KMRD empfiehlt mit der BauBG einen Termin zu vereinbaren, um in einem Gespräch die Gesamtsituation zu klären und die Gefährdungsanalyse vorzulegen.

Der KMRD schlägt vor, die Gefährdungsanalyse unbedingt auch den Baufirmen zur Kenntnis zu geben.

Konkretes Beispiel:

Ein Leitungsgraben ist bis zu einer Tiefe von 1,50 m freigemessen. Nach Auffassung der LGS gGmbH und des EWL sei dies ausreichend um den Leitungsgraben zu verfüllen und zu verdichten. Dem KMRD liegen keine Erkenntnisse vor, die – wenn die Angaben richtig sind – dem entgegenstehen. Aber auch hier gilt: das Thema „Arbeitssicherheit“ liegt nicht in der Kompetenz des KMRD.

Die Pflasterfläche südlich des Quartiersplatzes wird mit IB Hennicke gesondert besprochen. Klar ist jedoch, dass gemessene Anomalien zu untersuchen sind, d.h. unter Umständen aufgraben.

Auf die Frage, bei welchen Kampfmitteln die größere Vorsicht geboten ist, erklärt Herr Lenz, dass es sich dabei eher um kleine Kampfmittel wie z.B. Handgranaten, kleinkalibrige Rohrwapfenmunition u.ä. handelt, die von Personen aufgehoben werden und auch fallen gelassen werden können. Derartige Kampfmittel werden aufgrund ihrer geringen Größe in ihrer Wirkung sehr oft unterschätzt.

Herr Lenz stimmt der Aussage zu, dass die noch nicht bebauten Flächen konventionell geräumt werden sollten (Anmerkung: die Entscheidung obliegt nicht dem KMRD – daher das empfehlende Wort „sollten“!!).

10. Im Bereich der ehemaligen Bahnflächen westlich der Gleise Landau – Karlsruhe wurde eine Freimessung bis 2,0 m Tiefe durchgeführt. Reicht diese Freimessung aus Ihrer Sicht zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit bei der Herstellung einer provisorischen Erschließungsstraße aus?

Siehe oben: „Das Thema „Arbeitssicherheit“ liegt nicht in der Kompetenz des KMRD.

Der KMRD empfiehlt mit der BauBG einen Termin zu vereinbaren, um in einem Gespräch die Gesamtsituation zu klären und die Gefährdungsanalyse vorzulegen.

Ansonsten liegen dem KMRD keine Erkenntnisse vor, die – wenn die Angaben richtig sind – dem entgegenstehen.

Des Weiteren führt Herr Lenz aus, dass die heutige Problematik durch das große Vertrauen in Luftbilder entstand, d.h. es wurden (soweit dem KMRD bekannt) erkennbare Luftbildverdachtspunkte mit negativem Ergebnis überprüft, woraus offensichtlich die Schlussfolgerung resultierte, dass damit alles erledigt sei. Dies wäre möglicherweise anders verlaufen, wenn das Gelände sukzessiv einer Wohnbebauung zugeführt worden wäre.

Herr Lenz sagt aus, dass Frau Bies (ADD Trier) und er der Meinung sind, dass das Risiko besteht, dass die Kostenschätzung nur das ist, was das Wort aussagt. Aufgrund von einschlägigen Erfahrungen kann vorab nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund vieler Unwägbarkeiten am Ende wesentlich höhere Kosten ergeben als vorher kalkulierbar war. Auch sollte bedacht werden, welche Folgen die ergriffenen Maßnahmen für das übrige Stadtgebiet haben könnten.

Ebenso ist der Umgang mit den Eigentümern, die in unmittelbarer Nachbarschaft des Kasernengeländes ein Grundstück besitzen, zu klären. Herr Eck erläutert, dass nach derzeitigem Diskussionsstand in der Stadtverwaltung Landau die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Grundstückseigentümern gesehen wird.

Zur Problematik kleinkalibrige Munition (Patronen, Handgranaten) wird seitens des EWL nachgefragt wie damit umzugehen ist, wenn in einem untersuchten Haufwerk diese Munition von der gewerblichen Kampfmittelräumfirma nicht ausgeschlossen werden kann.

Von Seiten des KMRD wird empfohlen, von der ausführenden Firma Tauber die ausgeführten Leistungen schriftlich bescheinigen zu lassen. Der KMRD erinnert nochmal, dass es nie eine 100 %-ige Kampfmittelfreiheit geben kann.

Der KMRD informiert, dass nach Information eines Zeitzugens in einem Gebäude südlich des Gleisbogens im Kellergeschoss ein Blindgänger liegen soll, der zubetoniert wurde. Die Reparaturstelle sei noch erkennbar. Die Veranlassung weiterer Schritte liegt in der Zuständigkeit und Verantwortung der Ordnungsabteilung.

Landau in der Pfalz, 31. Juli 2013

gez. Bernhard Eck